



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2015, Nr. 16

25. Juni 2015

Neunte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009

Vom 25. Juni 2015

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 24. Juni 2015 die nachfolgende Neunte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen. Der Rektor hat am 25. Juni 2015 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Neunte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009

1. In Abschnitt 11, § 60 erhält Abs. 3 die folgende Fassung (Änderung unterstrichen):
„(3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang *Bildungspsychologie* verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg den akademischen Grad eines *Master of Science* (abgekürzt *M.Sc.*).“
2. In Anlage 2.21, Modul M1/2, wird der Titel der Lehrveranstaltung „Einführung in die Erziehungswissenschaft“ korrigiert zu „Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft“.
3. In Anlage 2.22, Modul M1/2, wird der Titel der Lehrveranstaltung „Einführung in die Erziehungswissenschaft“ korrigiert zu „Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft“.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.
- (2) Artikel 1 Ziffer 2 und 3 dieser 9. Änderungsordnung finden erstmals Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 in den Masterstudiengängen *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* (Vollzeit/Teilzeit) aufnehmen.
- (2) Studierende im Masterstudiengang *Bildungspsychologie*, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 antreten, studieren gemäß Artikel 1 Ziffer 1 dieser 9. Änderungsordnung.
- (3) Studierende im Masterstudiengang *Bildungspsychologie*, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 angetreten haben, studieren nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der 8. Änderungsordnung vom 13. Mai 2015. Auf Antrag können diese Studierende ihr Studium in der Fassung gemäß der 9. Änderungsordnung vom 25. Juni 2015 beenden.

Freiburg, den 25. Juni 2015

gez. Druwe

Prof. Dr. Ulrich Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg